CDU-Fraktion Ratingen | Minoritenstraße 2-6 | 40878 Ratingen

An den
Bürgermeister der Stadt Ratingen
Herrn Patrick Anders
Minoritenstraße 2 - 6
40878 Ratingen

Ratingen, 16. November 2026

Antrag für den BezA6 sowie Folgeausschüsse

Benennung des sogenannten „Feuerwehrplatzes“ in Hösel als Le-Quesnoy-Platz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Städtepartnerschaft mit Le Quesnoy ist in besonderer Weise mit Hösel verbunden. Sie wurde 1963 zwischen der nordfranzösischen Stadt Le Quesnoy und der damals noch selbstständigen Gemeinde Hösel begründet und nach der kommunalen Neugliederung 1975 von der Stadt Ratingen fortgeführt. Damit gehört die Verbindung zu Le Quesnoy seit mehr als sechs Jahrzehnten zur Geschichte des Stadtteils und zugleich zur europäischen Partnerschaftsarbeit der Stadt Ratingen.

In Hösel ist diese Geschichte bis heute sichtbar. An der Eggerscheidter Straße erinnert der 1966 aufgestellte Partnerschafts-Gedenkstein mit dem Schriftzug „Le Quesnoy - Hösel 1966“ an den Ursprung der Städtefreundschaft. Die Stadt Ratingen hat die Grünfläche rund um den Gedenkstein 2024 erneuert und die zwischenzeitlich entwendeten Lettern ersetzen lassen. Im selben Jahr bekräftigten die Bürgermeister beider Städte die mehr als 60-jährige Partnerschaft im Rahmen gegenseitiger Besuche erneut feierlich.

Die Partnerschaft lebt dabei nicht allein von offiziellen Begegnungen, sondern vor allem von den persönlichen Kontakten zwischen Vereinen, Kirchengemeinden, der Liebfrauenschule, den Ratinger Jonges und den Bürgerinnen und Bürgern beider Städte. Eine besondere Rolle spielt seit Jahren die Feuerwehr. Im September 2025 empfing die Feuerwehr Ratingen eine Delegation aus Le Quesnoy. Der zweite Besuchstag begann bewusst in Hösel - am Partnerschafts-Gedenkstein und anschließend am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr. Bereits im Dezember 2024 hatten Ratinger Feuerwehrangehörige Le Quesnoy zum Fest der heiligen Barbara besucht, die in Frankreich als Schutzpatronin der Feuerwehrleute verehrt wird. Der

Bereich des Höseler Gerätehauses ist damit nicht nur ein zentraler Ort des örtlichen Gemeinschaftslebens, sondern inzwischen auch ein konkreter Ort gelebter deutsch-französischer Freundschaft.

Vor diesem Hintergrund bietet sich die heute örtlich als „Feuerwehrplatz“ bezeichnete Platzfläche vor dem Gerätehaus an der Bismarckstraße in besonderer Weise für eine offizielle Benennung an. Mit dem Namen „Le-Quesnoy-Platz“ würde die Partnerschaft an ihrem historischen Ursprungsort dauerhaft im Höseler Ortsbild verankert und zugleich die bis heute bestehende Verbindung zwischen den Feuerwehren aufgegriffen. Die Benennung wäre damit keine abstrakte Würdigung, sondern würde einen konkreten Ort mit einer tatsächlich gelebten Verbindung zur Partnerstadt zusammenführen.

Die sichtbare Verankerung von Städtepartnerschaften im öffentlichen Raum ist auch andernorts bewährte Praxis. In der Nachbarstadt Heiligenhaus tragen unter anderem der Basildonplatz und der Place de Meaux die Namen von Partnerstädten. In Ratingen selbst ist die französische Städtepartnerschaft mit Maubeuge durch den Maubeuger Ring im Stadtbild präsent. Für Le Quesnoy, dessen Partnerschaft unmittelbar aus Hösel hervorgegangen ist, besteht eine vergleichbare dauerhafte Benennung eines öffentlichen Platzes bislang nicht.

Auch aus verwaltungsrechtlicher Sicht ist eine solche Benennung grundsätzlich möglich. Nach § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen können Gemeinden öffentliche Straßen, Wege und Plätze mit einem Namen bezeichnen. Der Zuständigkeitskatalog der Stadt Ratingen weist Straßenbenennungen, soweit nur ein Stadtteil betroffen ist, ausdrücklich den Bezirksausschüssen zur Entscheidung zu. Einen vergleichbaren Fall gab es in Ratingen bereits 2019, als der räumlich abgegrenzte Bereich um den Kornsturm durch Beschluss den Namen „Rote Funken Platz“ und einen eigenen Straßenschlüssel erhielt. Da für den Feuerwehrplatz kein amtlicher Benennungsbeschluss vorliegt, handelt es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Umbenennung, sondern um die erstmalige offizielle Benennung einer bislang namenlosen Platzfläche.

Die Verwaltung sollte im Zuge der Umsetzung die genaue räumliche Abgrenzung sowie den straßen-, liegenschafts- und adressrechtlichen Status der Fläche festlegen. Ziel sollte dabei ausdrücklich sein, die bestehenden postalischen Anschriften des Gerätehauses und der angrenzenden Gebäude an der Bismarckstraße unverändert zu lassen und ausschließlich die Platzfläche mit der neuen Bezeichnung zu versehen. So kann die Partnerschaft sichtbar gewürdigt werden, ohne für Anlieger vermeidbaren Verwaltungsaufwand durch Adressänderungen auszulösen.

Mit Blick auf das im Jahr 2029 anstehende 65-jährige Städtepartnerschaftsjubiläum bietet sich die Benennung zugleich als sichtbarer und dauerhafter Beitrag zu diesem besonderen Anlass an. Die offizielle Einweihung des Le-Quesnoy-Platzes könnte mit dem Besuch einer Delegation aus Le Quesnoy verbunden werden und die gewachsene

Verbindung zwischen den Feuerwehren beider Städte besonders würdigen. Sollte eine Umsetzung bereits vor dem Jubiläumsjahr möglich und sinnvoll sein, wäre auch eine frühere Benennung ausdrücklich zu begrüßen.

Über die reine Platzbenennung hinaus sollte die Geschichte der Partnerschaft an diesem Ort auch für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher nachvollziehbar werden. Hierfür bietet sich ein ergänzender Hinweis an der Beschilderung oder eine kleine Informationstafel an, die auf die aus Hösel hervorgegangene Städtepartnerschaft und ihre bis heute lebendige Verbindung hinweist. Damit würde der Name des Platzes nicht nur sichtbar, sondern zugleich in seinen historischen Zusammenhang eingeordnet.

In die Einweihung sollte nach Möglichkeit auch der Partnerschafts-Gedenkstein „Le Quesnoy - Hösel 1966“ an der Eggerscheidter Straße einbezogen werden. Vor dem Jubiläum beziehungsweise der Einweihung sollte geprüft werden, ob Stein und Umfeld erneut gereinigt und gestalterisch aufgefrischt werden können. So könnten der historische Erinnerungsort und der neue Le-Quesnoy-Platz gemeinsam in die Feierlichkeiten einbezogen werden.

Mit der Benennung als „Le-Quesnoy-Platz“ würde die mehr als 60-jährige deutsch-französische Freundschaft dort dauerhaft sichtbar, wo sie für Ratingen ihren Anfang nahm. Gerade vor dem Hintergrund der bis heute lebendigen Kontakte zwischen Hösel, Ratingen und Le Quesnoy wäre dies ein angemessenes Zeichen der Verbundenheit und eine sinnvolle Ergänzung des Höseler Ortsbildes.

Wir beantragen daher:

1. Der Bezirksausschuss 6 beschließt, die heute örtlich als „Feuerwehrplatz“ bezeichnete Platzfläche im Bereich des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Ratingen-Hösel an der Bismarckstraße künftig „Le-Quesnoy-Platz“ zu nennen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die genaue räumliche Abgrenzung der zu benennenden Fläche unter Berücksichtigung der Eigentums-, Widmungs- und sonstigen straßenrechtlichen Verhältnisse festzulegen und die Benennung einschließlich der erforderlichen Eintragung und Beschilderung umzusetzen. Soweit erforderlich, ist ein eigener Straßenschlüssel zu vergeben.
3. Die Abgrenzung soll nach Möglichkeit so erfolgen, dass die bestehenden postalischen Anschriften des Gerätehauses sowie der angrenzenden Gebäude an der Bismarckstraße unverändert bleiben.
4. Die Benennung und offizielle Einweihung des Le-Quesnoy-Platzes soll nach Möglichkeit im Zusammenhang mit dem 65-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum im Jahr 2029 und unter Beteiligung einer Delegation aus Le Quesnoy sowie der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Die Verwaltung wird zugleich gebeten zu prüfen, ob eine Umsetzung bereits zu einem früheren Zeitpunkt sinnvoll und organisatorisch möglich ist.
5. Im Bereich des Le-Quesnoy-Platzes soll ergänzend auf die Städtepartnerschaft und

ihren Ursprung in Hösel hingewiesen werden. Die Verwaltung wird gebeten, hierfür eine geeignete Form - beispielsweise einen ergänzenden Hinweis an der Platzbeschilderung oder eine kleine Informationstafel - vorzusehen.

6. Der Partnerschafts-Gedenkstein „Le Quesnoy - Hösel 1966“ an der Eggerscheidter Straße soll in die Vorbereitung und nach Möglichkeit auch in das Programm der Einweihung einbezogen werden. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten, rechtzeitig vor der Veranstaltung den Zustand des Gedenksteins und seines unmittelbaren Umfeldes zu prüfen und erforderliche Reinigungs- beziehungsweise Aufwertungsmaßnahmen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Heins
Fraktionsvorsitzender

Robin Langer
Ratsmitglied

Michael Droste
Ratsmitglied

Tatjana Pfotenhauer
Ratsmitglied

Henry Dietl
Sachkundiger Bürger